

6

Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Günther (FPÖ), Jutta Sander (Grüne) und Marco Smoliner (LIF) betreffend Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 geändert wird, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28. April 1999 zu Post (Nr. 4).

Im § 16 (1) wird festgesetzt, daß mit 1. Dezember 1999 mit dem Beamten, der als Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates am 30. November 1999 in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien steht, ein unbefristetes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien begründet wird. Diese Bestimmung könnte sich zum Nachteil der Mitglieder des UVS - insbesondere der Bundesbeamten - auswirken, da die Bundesbeamten ihr definitives Dienstverhältnis zum Bund gemäß dieser Bestimmung mit 1. Dezember 1999 verlieren und bei einer Umwandlung des UVS in einen Landesverwaltungsgerichtshof keine berufliche Absicherung mehr haben würden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

Abänderungsantrag:

ABGELEHNT

28. April 1999

Aus diesem Grund hätte § 16 (1) 1. Satz wie folgt zu lauten:

2383/UNT/PP

§ 16 (1) Mit dem Beamten, der als Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates am 30. November 1999 in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien steht, wird mit 1. Dezember 1999 ein unbefristetes definitives öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien begründet.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

J. Sander
   
 Günther
   
 Römer
   
 Frigga Witzke
   
 Smoliner